



Interpellation Nr. 552 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 11. November 2009

Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2008 wurde dem B+A 30/2008 vom 20. August 2008: „Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern“ mit grosser Mehrheit zugestimmt. Gemäss diesem Beschluss wurde durch den Grossen Stadtrat ein städtischer Investitionsbeitrag über Fr. 3'000'000.– genehmigt.

Der städtische Investitionsbeitrag wurde gemäss StB 1124 vom 5. Dezember 2007 unter der klaren Vorgabe gewährt, dass dieser Beitrag als eine einmalige, fixe, nicht weiter gehende Barleistung angesehen wird und jede weitere Beteiligung ausgeschlossen wird. ¹⁾

Gemäss B+A 30/2008 wurde die gesamte Finanzierung der Sanierungskosten von 4,05 Mio. Franken (Variante bei Verzicht auf Hubböden) wie folgt vorgesehen:

Beitrag Stadt Luzern	Fr. 3'000'000.–
Beitrag kantonale Denkmalpflege	Fr. 260'000.–
Aktienkapitalerhöhung	Fr. 400'000.–
Pachtmodell, Finanzierung Gastro	Fr. 300'000.–
Sponsoring und Gönner	Fr. 90'000.–

Gemäss aktueller Kostenschätzung und Finanzierungsplan der Seebad Luzern AG vom August 2009 ²⁾ sind die Sanierungskosten um Fr. 100'000.– auf 4,15 Mio. Franken angestiegen (bei Variante Verzicht auf Hubböden). Die Finanzierung der Sanierungskosten sieht neu wie folgt aus:

Beitrag Stadt Luzern	Fr. 3'000'000.–	unverändert
Beitrag kantonale Denkmalpflege	Fr. 260'000.–	unverändert
Aktienkapitalerhöhung	Fr. 300'000.–	Fr. 100'000.– weniger
Pachtmodell, Finanzierung Gastro	Fr. 300'000.–	nicht mehr aufgeführt!
Beitrag Ernst-Göhner-Stiftung	Fr. 200'000.–	neuer Beitrag
Spenden / Sponsoren	Fr. 390'000.–	Fr. 300'000.– höher

Im Kundenmagazin „energien“ der ewl vom Herbst 2009 wird geschrieben, dass der ewl viel daran liegt, das geschichtsträchtige Luzerner Bad zu bewahren und sie die Sanierung als Hauptsponsor unterstützt. ³⁾

Aus Sicht der Seebad AG mag der erhöhte Eingang von Spenden und Sponsoringbeiträgen sicher erfreulich sein. Aus Sicht der SVP stellt sich jedoch die Frage, ob mit der ewl, einer 100-Prozent-Tochter der Stadt Luzern, die Stadt Luzern indirekt weitere Beiträge als die maximal festgesetzten 3 Mio. an die Sanierung beiträgt.

1. Wie hoch beläuft sich der Sponsoringbeitrag der ewl an die Sanierung?
2. Welche Gegenleistung erhält die ewl für ihr Sponsoring?
3. Wie steht der Stadtrat zum Vorwurf, dass mit dem Beitrag der 100-Prozent-Tochter ewl der im B+A 30/2008 festgeschriebene maximale Beitrag von 3 Mio. überschritten wird, also indirekt weitere „Steuergelder“ an die Sanierung der Badeanstalt gesprochen werden?

Obwohl die ewl eine selbstständige Aktiengesellschaft ist, welche formell operative Entscheidungen ohne Zustimmung des Stadtrates fällen kann, ist es für die SVP eine absolut unerfreuliche Situation, dass städtische 100-Prozent-Beteiligungen oder die städtische Pensionskasse sich finanziell in Bereichen engagieren, wo es mehr oder weniger offensichtlich ist, dass die Budget- und Beschlusshoheit des Parlamentes umgangen wird.

4. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass solche Querfinanzierungen zukünftig nicht mehr möglich sind oder zumindest bereits bei der Erstellung von B+A's solche Beiträge transparent kommuniziert werden?

¹⁾ B+A 30/2008, Seite 9

²⁾ http://www.seebad-luzern.ch/html_ag/pdf/kostenschätzung.pdf

³⁾ Kundenmagazin „energien“ der ewl vom Herbst 2009, Seite 4, unter „news“

Werner Schmid und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion